

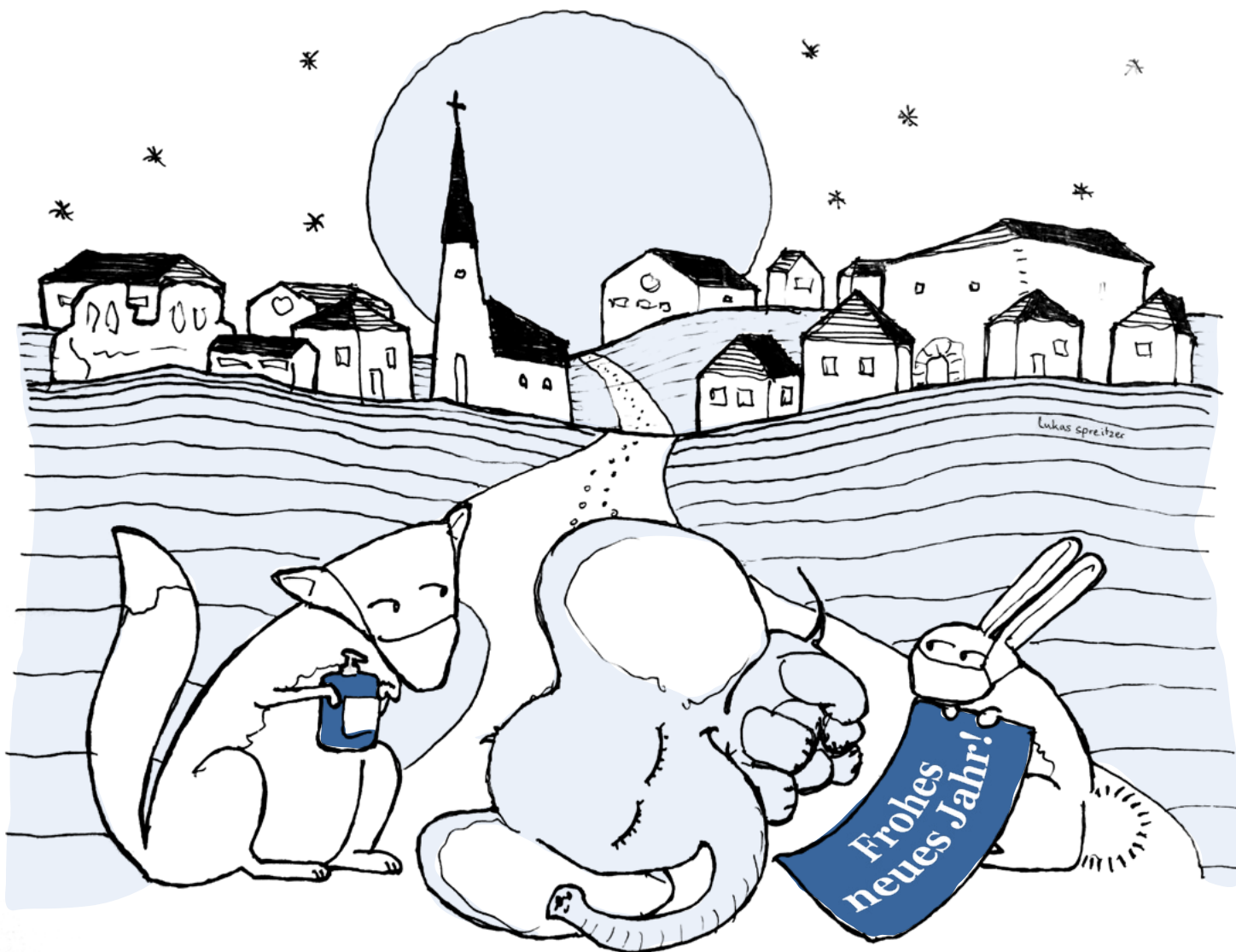
unser amtsblatt



Nr. 1 - Jänner 2021

Information des Bürgermeisters der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

email: gemeinde@zeiselmauer.gv.at homepage: www.zeiselmauer-wolfpassing.gv.at



inhalt

aktuell	2
unsere gemeinde	6
termine & veranstaltungen	7

Kindergarten – Anmeldung

Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldung der Kinder für den Besuch in den NÖ Landeskindergärten der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing muss bis **28. Februar 2021** im Gemeindeamt Zeiselmauer während der Amtsstunden mittels Formular für das ganze Kindergartenjahr erfolgen. Spätere Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Aufnahme nach der altersmäßigen Reihung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung und soll nach Möglichkeit bis Mitte März 2021 durchgeführt sein.

Falls Sie keine schriftliche Zusage bis Ende April erhalten, konnte leider kein Platz für das angemeldete Kind vergeben werden.

Voraussetzung für die Aufnahme ist der ordentliche Hauptwohnsitz des Kindes und zumindest eines Elternteiles in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing.

Der Normalbetrieb des Kindergartens endet mit dem letzten Schultag.

Anschließend tritt die sogenannte Ferienzeitregelung in Kraft. Mitte Februar 2021 werden alle Eltern, deren Kinder schon in den Kindergarten gehen, befragt, ob und zu welcher Zeit sie ihr Kind in der Ferienzeit betreut haben wollen. Es ist gesetzlich sichergestellt, sofern der Bedarf angemeldet wird, dass in den ersten drei bzw. letzten drei Ferienwochen eine Betreuung in einem Kindergarten erfolgen wird.

Gesundheit und Soziales

Unterstützung zu Müll- und Kanalgebühren für 2020

Es wird in Erinnerung gebracht, dass Ansuchen auf Reduzierung der Kanal- und Müllgebühren für das Jahr 2020 bis spätestens 30.3.2021 beim Gemeindeamt eingebracht werden können.

Es gelten folgende Einkommensobergrenzen:

€ 1.063,32 (2020) für Alleinstehende

€ 1.594,26 (2020) für Ehepaare

€ 164,07 (2020) je Kind (ohne Familienbeihilfe)

Das Einkommen der mit dem Antragsteller im gemeinsamen Haushalt Lebenden ist in die Einkommensberechnung einzubeziehen.

Anrechenfrei bei der Berechnung des Einkommens im Sinne dieser Richtlinien sind:

Pflegegeld, Familienbeihilfe, Erhöhungsbeträge zur Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe, Geburtenbeihilfe, Lehrlingsentschädigungen.

Folgende weitere Bedingungen müssen für die Gewährung der Unterstützung erfüllt sein:

- Antragsberechtigt sind nur jene Personen, denen seitens des Gemeindeamtes Zeiselmauer-Wolfpassing Kanal- und/oder Müllgebühren vorgeschrieben werden (nicht deren Angehörige!)
- Eine Unterstützung kann nur gewährt werden, wenn kein Zahlungsrückstand bei den Gebühren besteht.
- Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss in unserer Gemeinde gegeben sein.
- Die Einkommensnachweise aller Haushaltsange-

hörigen (Pensionsabschnitte, Lohn-/Gehaltszettel, Belege über sonstige Einnahmen wie z. B. Alimente, private Pensionen, Miete) sind vorzulegen.

- Bei Grundstücken und Häusern, die der Antragsteller über den notwendigen Wohnbedarf hinaus besitzt, ist der Verkehrswert heranzuziehen.

- Die Spareinlagen, Wertpapiere, anrechenbarer Grundbesitz oder sonstiges Vermögen dürfen das Zehnfache der Einkommensobergrenze (anzuwendender ASVG-Richtsatz, brutto, plus 10 %) nicht übersteigen.

- In den letzten fünf Jahren darf vom Antragsteller kein Vermögen verschenkt worden sein, das wertmäßig das Zehnfache der Einkommensobergrenze (anzuwendender ASVG-Richtsatz, brutto, plus 10 %) übersteigt.

Personen/Familien, welche die errechnete Einkommens- und Vermögensobergrenze nicht überschreiten und die anderen oben genannten Bedingungen erfüllen, erhalten von der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing 30% Unterstützung zu den vorgeschriebenen und bezahlten Kanal- und/oder Müllgebühren (max. € 145,35/jährlich).

Sollten sich außerhalb dieser Richtlinien noch soziale Härtefälle ergeben, wird eine individuelle, sozial ausgewogene Entscheidung vom Sozialausschuss zu treffen sein.

Antragsformulare sind während der Amtsstunden am Gemeindeamt erhältlich!



LAND- u. FORSTECHNIK - TORE

LANDTECHNIK FACHBETRIEB
mit Verkauf und Service

- ✓ Traktoren, Land- und Forstmaschinen
- ✓ Fachgerechte u. kompetente Beratung
- ✓ Ersatzteilbesorgung
- ✓ Reparaturen von Traktoren, Anhängern oder sonstigen Maschinen

Unsere Partner **VALTRA** **DEUTZ FAHR** uvm.

NEU!
§57a Gutachten
(Pickerl)
Prüfstelle



Adolf Tobias Ges.m.b.H., Eduard Klinger Straße 15, A-3423 St. Andrä-Wördern,
Tel. 02242/38100, www.landtechnik-tobias.at

Information des Bürgermeisters



Liebe Zeiselmaurerinnen und Zeiselmaurer, liebe Wolfpassingerinnen und Wolfpassinger!

Das neue Jahr 2021 ist erst einige Tage alt, jedoch geht die Arbeit für unsere Gemeinde konsequent weiter. Im Dezember konnten noch einige wichtige Beschlüsse gefasst werden: Ei-

nige Verkehrsspiegel konnten angeschafft werden, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen. Ebenso soll für die künftige Wasserversorgung in der Katastralgemeinde Zeiselmauer eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, die eine mögliche Entnahme des Trinkwassers aus unserer Au bei der Donau prüfen soll. Die jahrzehntelange Problematik des hohen Grundwassers am Friedhof wird ebenso untersucht, um hier eine Lösung zu finden. Um die Wasserschieber in der KG Wolfpassing künftig regelmäßiger zu warten, wurde ein Schieber-Drehgerät ange-

kauft. Auch die Beleuchtung der kulturell wertvollen Unterkirche in Zeiselmauer soll im Hinblick auf die Ernennung des Donau-Limes als Weltkulturerbe der UNESCO erneuert werden.

Die ersten COVID-Massentests wurden Mitte Dezember erfolgreich in der Römerhalle durchgeführt, dabei gilt mein Dank allen Getesteten, den Mitarbeitern und Freiwilligen der Feuerwehren und unserem Ärzteteam. Ein zweiter Massentest ist für das Wochenende 16. und 17. Jänner 2021 geplant. Personell unterstützt uns seit Anfang Dezember Herr Mag.

Stefan Sommer am Gemeindevorstand, mit Beschluss des Gemeinderats vom Dezember wird Stefan Sommer ab Februar die Amtsleitung der Gemeinde übernehmen. Schon jetzt wünsche ich ihm viel Erfolg, Geduld und Ausdauer für diese wichtige Tätigkeit.

Abschließend wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Gesundheit im neuen Jahr und freue mich schon jetzt auf ein persönliches Gespräch bzw. ein Wiedersehen!

Ihr Martin Pircher,
Bürgermeister

Heiligenstädter Hangbrücke

Die Heiligenstädter Hangbrücke zwischen Wien und Klosterneuburg hat nach mehr als 45 Jahren intensiver Nutzung massive Schäden. Daher wird sie nun komplett erneuert. Die Bauzeit beträgt rund 2,5 Jahre. Das Bauende ist bis Mitte 2023 geplant.

Verkehrsmaßnahmen ab 19. Jänner 2021

Die Maßnahmen für den Verkehr starten am 19. Jänner 2021. Die Hangbrücke wird abschnittsweise abgebrochen und mit einer neuen Stützkonstruktion wiedererrichtet. Während der Bauarbeiten wird die Strecke für den privaten und öffentlichen Verkehr benützbar bleiben.

Die wichtigsten Punkte:

- Die Hangbrücke bleibt auf je einer Fahrspur pro Richtung die gesamte Bauzeit hindurch befahrbar. Aus Sicherheitsgründen gilt im Baustellenbereich Tempo 30.
- Zusätzlich gibt es eine verkehrsabhän-

gige Ausweich-Route in beide Richtungen über die Kuchelauer Hafenstraße. Auch hier gilt Tempo 30. Die Route ist vor allem für die Spitzenzeiten für den Individualverkehr vorgesehen, Busse und Schwerverkehr bleiben auf der B14.

- Für Linienbusse ist in den Zufahrtsbereichen der Baustelle jeweils eine eigene Spur reserviert. Im Baustellenbereich ordnen sich die Busse in den Fließverkehr ein.
- Die Buslinien 401, 402 und 403 fahren im Klosterneuburger Abschnitt verdichtet. Somit kann jede S-Bahn in Klosterneuburg-Weidling und Klosterneuburg-Kierling erreicht werden.
- Die S40 fährt in der Hauptverkehrszeit 4x pro Stunde ab/bis St. Andrä-Wördern und eignet sich damit ideal als Alternative zum Pkw zwischen Klosterneuburg und Wien. Andere Züge verkehren wie gewohnt.
- Der Radverkehr bleibt weiterhin über die Kuchelauer Hafenstraße möglich. Eine

zusätzliche Route wird über den Hafenbegleitdamm eingerichtet. Der Damm wurde bereits mit einer provisorischen Brücke am Kuchelauer Sporn mit dem Ufer verbunden. Der Treppelweg wird befestigt. Falls größere Boote durchfahren, wird die Brücke kurz auf- und zugeklappt.

- Fußgängerinnen und Fußgänger können ebenfalls die Kuchelauer Hafenstraße und den Hafenbegleitdamm benützen. Im Baustellenbereich auf der B14 darf man nicht gehen, ausgenommen sind Anrainerinnen und Anrainer. Der für den motorisierten Verkehr gesperrte Bahnübergang Donauwarte kann zu Fuß oder mit dem Rad gequert werden.

Kontakt und Information

Aktuelle Informationen finden Sie auf www.wien.gv.at/hangbruecke

- Telefon: +43 1 955 59 - Infoline Straße und Verkehr, täglich von 7 bis 18 Uhr
- E-Mail: post@ma29.wien.gv.at

Wir übernehmen Verantwortung

für die Menschen in unserer Region.

www.rbtulln.at

Raiffeisenbank
Tulln



Heizkostenzuschuss 2020/2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 beschlossen, dass Personen, die eine Ausgleichszulage beziehen, einen Heizkostenzuschuss für das Jahr 2020/21 in der Höhe von € 150,00 erhalten.

Gegen Vorlage des Pensionsabschnittes kann der Zuschuss ab **Montag, 18. Jänner 2021 bis Dienstag, 30. März 2021** beantragt werden.

Weiters erhalten auch Bezieher niedriger Einkommen (Familieneinkommen unter dem Brutto-Ausgleichszulagenrichtsatz) unter Vorlage sämtlicher Einkommensnachweise und nach Prüfung durch den Sozialausschuss diesen Heizkostenzuschuss.

Ergebnis der Trinkwasser- untersuchung

der Wasserversorgungsanlage
Wolfpassing

Die letzte Wasseruntersuchung, durchgeführt am 22.10.2020 vom Institut für med. Mikrobiologie und Hygiene Wien, 1096 Wien, Währinger Straße 25a, ergab folgenden Gutachten:

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges in bakteriologischer Hinsicht den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften.

Heizkostenzuschuss 2020/2021 der NÖ Landesregierung

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/2021 in Höhe von € 140,00 zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss ist beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz zu beantragen und zu prüfen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Anspruchsberechtigt sind:

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Einkommenshöchstgrenze (Brutto)

€ 966,65 für Alleinstehende
€ 1.449,33 für Ehepaare/Lebensgefährten
zuzüglich € 149,15 für jedes Kind

Einkommenshöchstgrenze (Brutto) bei BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld etc.:

€ 1.127,13 für Alleinstehende
€ 1.689,92 für Ehepaare/Lebensgefährten
zuzüglich € 173,88 für jedes Kind

Die Allgemeinen Richtlinien können Sie auf unserer Homepage www.zeiselmauer-wolfpassing.gv.at unter Bürgerservice/Förderungen ansehen.

Anträge und Einkommensnachweise müssen **bis spätestens 30. März 2021** bei der Gemeinde eingelangt sein und auf die inhaltliche und formelle Richtigkeit geprüft werden.

Wichtig:

Bei der Beantragung ist die E-Card vorzulegen.



Helga Grasl
0699/143 12 858

Die cleveren Immobilienmakler®

Mietwohnungen im Tullnerfeld

St Andrä-Wördern, ca 72m², 3 Zimmer, Loggia, € 730,--
Langenlebarn, ca 53m², 3 Zimmer, Terrasse, € 635,25
Langenlebarn, ca 160m², 4-5 Zimmer, Terrasse, € 1.200,--



www.UmHaeuserBesser.at



www.ptacek.at
ptacekinstallationen@aon.at
PTACEK
INSTALLATIONEN GmbH



3433 KÖNIGSTETTEN
Kirchengasse 36

Tel. 02273 / 51 52



**Schenken auch Sie Ihr Vertrauen
einem Betrieb mit langjähriger Erfahrung!**

- Badrenovierung von A-Z, Reparaturen
- Kesseltausch, Optimierung Ihres Heizsystems
- Zertifizierter Wärmepumpeninstallateur
- Pellets-, Solar- u. Alternativennergieanlagen
- Organisation sämtlicher Nebenarbeiten. Alles aus einer Hand!
- Schnelle und kostenlose Angebotslegung
- Wir stehen für Qualität die besteht!

„Tierschutzvolksbegehren“, Volksbegehren „Ethik für ALLE“ und „Für Impf-Freiheit“

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volks-

begehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Eintragungszeitraum:

Montag	18.01.2021	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	19.01.2021	8.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch	20.01.2021	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	21.01.2021	8.00 – 20.00 Uhr
Freitag	22.01.2021	8.00 – 16.00 Uhr
Samstag	23.01.2021	8.00 – 10.00 Uhr
Montag	25.01.2021	8.00 – 16.00 Uhr

Text des Tierschutzvolksbegehrens

Tiere sind fühlende Wesen. Sie sind von uns zu respektieren und zu schützen. Doch Millionen Tiere erhalten diesen Schutz nicht und leiden unermessliche Qualen. Wir wollen ihnen in Österreich eine starke Stimme geben. Um Tierleid zu beenden und Alternativen zu fördern, verlangen wir (verfassungs-)gesetzliche Änderungen vom Bundesgesetzgeber.

Diese sollen heimische BäuerInnen stärken und sich positiv auf Gesundheit, Umwelt und Klima und auf die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder auswirken.

Text des Volksbegehrens „Für Impf-Freiheit“

Der Art.7 (1) der Österreichischen Bundesverfassung ist wie folgt zu ergänzen: Staatsbürger, die an ihrem Körper keine chemische, biologische oder hormonelle Veränderung durchführen haben lassen und keine mechanischen oder elektronischen Implantate tragen, dürfen in keiner Weise gegenüber anderen Personen benachteiligt werden. Es ist unzulässig, solche Veränderungen zwangsweise an Personen vorzunehmen.

Text des Volksbegehrens „Ethik für ALLE“

Zur Erfüllung des Wertevermittlungsauftrages der Schule (§1(2) SchOG, Art14(5a) B-VG) fordern wir die Einführung eines vom Religionsunterricht entkoppelten Ethikunterrichtes in jeder Schule mit Öffentlichkeitsrecht als Pflichtfach für alle SchülerInnen von der 1. bis zur 12./13. Schulstufe. Ferner fordern wir:

- Ein abgeschlossenes Ethik-Lehramtsstudium als Mindestqualifikation für Ethik-lehrerInnen
- Unvereinbarkeitsregeln für Ethik- und zugleich ReligionslehrerInnen
- Ein Ethikfachinspektorat



REINHARD NIEDL

BEHÖRDL. KONZESSIONIERTER ELEKTRIKER

- Elektroinstallationen
- Hausanschlüsse
- Elektroheizungen
- Torsprechanlagen
- Zubehör
- Verkauf von Elektrogeräten

3424 WOLFPASSING, BRUNNENG. 6 • TEL. 0 22 42/702 85
FAX 702 85-17 • E-MAIL: elektroreinhardniedl@aon.at

Obstbaumpflege

- Sortenberatung, Pflanzen – Umpflanzen, Veredeln
- professioneller Obstbaumschnitt
- Beerenobst, Wein, seltene Obstarten

Blumenbeete für alle Sinne

- auf Wunsch: heimische Wildblumen aus biologischem Anbau

Ökol. Gartenberatung & Pflege

- Boden- & Standortbeurteilung, Düngung etc.
- Biol. Gemüsebau – Aussaat bis Ernte

Baumfällungen



Obstbaumschnitt Windhaber

Zert. Baumwart & Obstbaumpfleger, Biologe – Vegetationsökologe
Landwirtschaftl. Facharbeiter, Motorsägenführer | St. Andrä-Wördern

Obstbaumschnitt Windhaber | windhaber.markus@gmx.at | 0650 - 77 60 774

Schlägerungen entlang der Austrasse



Entlang der Austrasse in Zeiselmauer bietet sich im ersten Augenblick ein beunruhigendes Bild. Vom Damm des Donaukraftwerkes hat man nun direkten Blickkontakt auf die Kirche Zeiselmauer.

Es wurden Schlägerungen in Form eines Kahlschlages von mehreren privaten Grundeigentümern gleichzeitig vorgenommen. Es handelt sich um Schlägerungen, aber keinesfalls um eine Rodung.

Aus Kostengründen sprechen sich oft mehrere kleinere Grundeigentümer untereinander ab, um diesen Schlägerungsauftrag zu vergeben. Die Größenordnung beträgt ca. 3 Hektar. Es werden ca. alle 30 bis 50 Jahre die Weichholzbaumarten, die dort vorkommen, gefällt, da diese ihre nutzbare Altersgrenze erreichen. Man sieht auch, dass viele

Pappeln bereits hohl sind und somit auch zur Gefahr werden, das Eschensterben gar nicht zu erwähnen. Den Grundeigentümern ist nichts vorzuwerfen. Der Holzverkauf ist auf Grund von enormen Mengen an Windbruch und Käferholz und durch die wirtschaftliche Lage sowieso ein Problemfall und dient sicherlich nicht zur Bereicherung. Die privaten Grundeigentümer halten sich an das Forstgesetz 1975. Dies ist ein Bundesgesetz. Wir leben in einem Rechtsstaat. Weder Bürgermeister, noch Vizebürgermeisterin sind dafür verantwortlich.

Es handelt sich leider mittlerweile seit Jahrhunderten um einen Forst und nicht um einen Urwald, für den ich in Hainburg persönlich gekämpft habe.

Ich halte aber mit Oberförster Ing. Jaggler, BH Tulln, als zuständige Behörde oft Rücksprache, wie auch in diesem Fall. Ich stehe gerne für weitere Fragen und Anregungen zur Verfügung unter barbara.prewein@zeiselmauer.at.

Aber eines kann ich garantieren, dass ich die ordnungsgemäße Aufforstung beobachten werde, dass ich als Vorsitzende des Arbeitskreises für Raumordnung für keine weitere Umwidmung für Bauland-Badesiedlung in der Au bzw. Materialgewinnungsstätte (Schotter- und Transportunternehmen) zustimmen werde.

Ihre Vizebürgermeisterin
Mag. Barbara Prewein

Neue Rabatte und Baumscheiben in der Bahnhofstraße



Auf Initiative von GGR DI Manfred Niedl und Bgm. Martin Pircher beteiligt sich die Gemeinde an einem LEADER-Förderprojekt für neue Rabatte und Baumscheiben. In Wolfpassing in der Bahnhofstraße mussten nach einem Gutachten eines Sachverständigen zwei Bäume entnommen und neue gepflanzt werden. Die Kosten für die neuen Bäume und die Erneuerung der Rabatte von rund € 20.000,- werden zu zwei Drittel von EU-Geldern finanziert. Künftig werden die Gehsteige nicht mehr von den Wurzeln der Bäume zerstört werden, gleichzeitig soll das versickerte Wasser besser im Boden gespeichert werden können.

„Das Vorzeigeprojekt in unserer Gemeinde folgt einem langen Wunsch, Bäume zu erhalten bzw. zu ersetzen, gleichzeitig die kaputten Gehsteige zu sanieren und Folgeschäden zu minimieren. Aus ökologischer Sichtweise wird das Regenwasser besser gespeichert“, freut sich Bgm. Martin Pircher über die Maßnahmen, die finanziell zum Großteil über Förderungen abgewickelt werden.

pb Pittel+Brausewetter

www.pittel.at

Porschestraße 15, 3430 Tulln
Tel.: 050 828-3700, Fax: DW-3790
tulln@pittel.at

Fundsachen!
Schlüssel

Öffnungszeiten

Gemeindeamt Zeiselmauer

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Bestimmungen bleibt das Gemeindeamt bis Freitag, 15.1.2021 geschlossen. Wir sind telefonisch und per Email zu den üblichen Servicezeiten erreichbar.

Montag, Dienstag, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr
und 16.00 – 19.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag 8.00 – 9.30 Uhr
Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr

Gemeindesammelstoffzentrum (Türkenstraße)

Das Gemeindesammelzentrum bleibt geöffnet.
Mittwoch von 15.00 bis 19.00 Uhr

April bis November: 1. Samstag im Monat 9.00 – 15.00 Uhr
Dezember bis März: 1. Samstag im Monat 9.00 – 12.00 Uhr

Kaputte Mülltonnen

Sollte eine Mülltonne kaputt werden (Risse, abgebrochene Teile usw.), können Sie diese kostenlos umtauschen lassen. Rufen Sie einfach am Gemeindeamt an und wir werden den Austausch veranlassen.

Die Gemeindeverwaltung

Apotheken Bereitschaftsdienst

So erfahren Sie die Bereitschaftsdienste der Apotheken:

Auf der Gemeindehomepage www.zeiselmauer-wolfpassing.gv.at unter „Gemeinde“ und „Gesundheit & Soziales“
Telefonische Auskünfte: Apotheken-Ruf 1455
ORF Teletext: Seite 649

Sonnenapotheke

3430 Tulln, Staatsdorfer Straße 15, 02272 61796

Apotheke Bösel OG

3430 Tulln, Hauptplatz 30, 02272 62625

Apotheke St. Florian

3430 Tulln, Langenlebarnier Straße 1, 02272 64555

Apotheke Hauptbahnhof Tulln

3430 Tulln, Bahnhofstraße 69, 02272 65372

Andreas Apotheke

3423 St. Andrä-Wördern, Greifensteiner Straße 27, 02242 32243

Danubia Apotheke

3423 St. Andrä-Wördern, Tullnerstraße 32, 02242 32378



Kreuzjochweg 9
3433 Königstetten
Tel 0676/5205046
Mail office@zoetttl-technik.at

www.zoetttl-technik.at

ÖL
GAS
SOLAR
WÄRMEPUMPE
Wartung
Reparatur
Beratung
Abgasbefund



KFZ-WERKSTÄTTE

ING. WALTER RICHARD KLEIBL

Wir reparieren Ihr Fahrzeug mit
HERZ und VERSTAND!

Service und Reparatur aller Marken
Spengler- und Lackierarbeiten

§57a Pickerlüberprüfung bis 3,5t u. 2-Achsanhänger
Gasüberprüfung G107 für Wohn- u. Reisemobile
Oldtimer- u. Vergaserreparaturen u. Ersatzteile
Rasenmäher- u. Gartengeräte Reparaturen
Überdachte Einstellplätze



www.abc-kleibl.at
kfz@abc-kleibl.at
Mobil: 0660 / 489 18 04



Gartenstr. 1-11
A-3433 Königstetten
Tel.+Fax.: 02273 / 29435

SPENGLEREI
DACHDECKEREI

Ges.m.b.H.

RESCH-DACH

Gewerbestraße 4 Telefon 02242/71087 Fax DW 22
3424 Zeiselmauer office@resch-dach.at www.resch-dach.at

GÜNTER HABERFELLNER

Tel. & Fax 02271/24101
www.steinmetz-haberfellner.at
email: steinmetz.h@a1.net

Tullner Straße 2
3004 Ollern

Ihr **SPEZIALIST**
rund um Ihre Grabstätte

kalender

Änderungen aufgrund gesetzlicher Regelungen betreffend COVID-19 sind möglich.

Über aktuelle Termine bzw. Absagen können Sie sich auf unserer Gemeindehomepage www.zeiselmauer-wolfpassing.gv.at informieren.

Jänner

- 11.1. Christbaumabholaktion**
Gemeinde
(ab 6.00 Uhr, gesamtes Gemeindegebiet)
- 16.1. Covid-19 Massentest**
17.1. (8.00 – 18.00 Uhr, Römerhalle)

Februar

- 21.2. Vorstellung der Erstkommunionkinder**
Pfarre Zeiselmauer
(9.00 Uhr, Pfarrkirche Zeiselmauer)

März

- 12.3. Kabarett: Guggi Hofbauer**
Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing und Patrick Friedrich
(20.00 Uhr, Gasthaus Figl)
- 20.3. Frühjahrsputz**
Gemeinde
(9.00 - 11.30 Uhr, im Gemeindegebiet)
- 21.3. Familiengottesdienst**
Pfarre Zeiselmauer
(10.15 Uhr, Pfarrkirche Zeiselmauer)
- 27.3. ERSATZTERMIN Frühjahrsputz**
Gemeinde
(9.00 - 11.30 Uhr, im Gemeindegebiet)

April

- 13.4. Strauchschnittabholung**
Gemeinde
- 30.4. Maibaum aufstellen**
Gemeinde
(18.00 Uhr, Kirchenplatz)

Mai

- 8.5. Gratis Komposterde**
Gemeinde
(9.00 - 15.00 Uhr, Sammelstoffzentrum)
- 8.5. Pfadfinder Schnuppertag**
Pfadfindergruppe Zeiselmauer-Wolfpassing
(15.00 bis 18.00 Uhr, Pfadiheim in Wolfpassing, Bahnhofstraße 13)

9.5. Erstkommunion

Pfarre Zeiselmauer
(ab 10.15 Uhr, Pfarrkirche Zeiselmauer)

16.5. Familiengottesdienst

Pfarre Zeiselmauer
(10.15 Uhr, Pfarrkirche Zeiselmauer)

22.5. Fußwallfahrt nach Mariazell

25.5. Pfarre Zeiselmauer

25.5. Bus- und Fußwallfahrt nach Mariazell

Pfarre Zeiselmauer

28.5. Lange Nacht der Kirchen

Pfarre Zeiselmauer
(19.00 Uhr, Pfarrkirche Zeiselmauer)

Juni

3.6. Fronleichnamsprozession

Pfarre Zeiselmauer
(9.00 Uhr, Pfarrkirche Zeiselmauer)

Bausprechtage im Gemeindeamt Zeiselmauer

Für Fragen betreffend Bauangelegenheiten haben Sie die Möglichkeit, einen Termin mit unserem Bausachverständigen Bmst. Ing. Manfred Geizler zu vereinbaren.

Wir ersuchen Sie um telefonische Vereinbarung eines Termins, um Wartezeiten zu vermeiden.

Nächste Termine:

Di, 9. Februar 2021, Di, 2. März 2021, Di, 6. April 2021,
Di, 4. Mai 2021 und Di, 1. Juni 2021

Uhrzeit: von 8.00 – 12.00 Uhr, **Ort:** Gemeindeamt

Anmeldung bei Frau Schausberger unter: 02242/70402-78



BAUMSCHULE MEDZITI
www.Baumschule-Medziti.at
office@baumschule-medziti.at
0680/14 20 499 & 0680/23 01 399
KORNGASSE - 3424 WOLFPASSING

- Gartengestaltung • Planung & Ausführung • Rasen und Bewässerung
- (Obst) - Baum & Heckenschnitt • Garten Wege, Plätze, Mauern
- Montage von Rasenrobotern • Rollrasen liefern & verlegen
- Pflege - bzw. Jahresgartenpflege • Bepflanzungen, usw.

Impressum

Herausgeber Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing, Tel. 02242/70402; Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 8 – 12 Uhr, Do. 8 – 12 und 16 – 19 Uhr
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Martin Pircher, 3424 Wolfpassing, Feldgasse 26
Gestaltung & Illustration: Lukas Spreitzer; Herstellung: Eigner Druck, Tullner Straße 311, 3040 Neulengbach
Redaktionsschluss: immer 20. des Vormonats, 12.00 Uhr. Fällt der 20. auf ein Wochenende oder einen Feiertag, ist der Redaktionsschluss der letzte Werktag davor.